

Resolution

In seinem Urteil vom 19. Mai 2009 stellt der EuGH die zentrale Rolle des Apothekers als unabhängigen Arzneimittelfachmann im Sinne des Verbraucherschutzes heraus. Hieran anschließend fordert die Kammerversammlung der Apothekerkammer Westfalen-Lippe die ABDA auf, über den Gesetzgeber erneut die Forderung nach einem generellen Verbot der so genannten Pick-Up-Stellen (Medikamenten-Ausgabe über Drogerien, Tankstellen etc.) in die anstehende Novelle des Arzneimittelgesetzes (AMG) einzubringen. Außerdem fordert die Kammerversammlung, den Versandhandel auf das europarechtlich gebotene Mindestmaß zurückzuführen; spricht den Versandhandel mit Rx-Arzneimitteln zu verbieten.